

DIN EN 1021-2

ICS 13.220.40; 97.140

Ersatz für
DIN EN 1021-2:1994-01

**Möbel –
Bewertung der Entzündbarkeit von Polstermöbeln –
Teil 2: Eine einem Streichholz vergleichbare Gasflamme als Zündquelle;
Deutsche Fassung EN 1021-2:2006**

Furniture –

Assessment of the ignitability of upholstered furniture –

Part 2: Ignition source match flame equivalent;

German version EN 1021-2:2006

Ameublement –

Évaluation de l'allumabilité des meubles rembourrés –

Partie 2: Source d'allumage flamme équivalente à une allumette;

Version allemande EN 1021-2:2006

Gesamtumfang 24 Seiten

Normenausschuss Materialprüfung (NMP) im DIN
Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM) im DIN

Nationales Vorwort

Diese Norm (DIN EN 1021-2) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 207 „Möbel“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI (Italien) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Gemeinschaftsarbeitsausschuss NMP/NHM 854 „Prüfung des Brennverhaltens von Möbeln“ im Normenausschuss Materialprüfung im DIN.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1021-2:1994-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Durchführung der Prüfung dem Stand der Technik angepasst;
- b) neue Begriffe aufgenommen.

Frühere Ausgaben

DIN 54342-2: 1989-08
DIN EN 1021-2: 1994-01

Deutsche Fassung

Möbel —
Bewertung der Entzündbarkeit von Polstermöbeln —
Teil 2: Eine einem Streichholz vergleichbare Gasflamme als
Zündquelle

Furniture —
Assessment of the ignitability of upholstered furniture —
Part 2: Ignition source match flame
équivalent

Ameublement —
Évaluation de l'allumabilité des meubles rembourrés —
Partie 2: Source d'allumage flamme équivalente
à une allumette

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 16. Dezember 2005 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Begriffe	5
3 Zündkriterien	6
4 Kurzbeschreibung	6
5 Gesundheitsschutz und Sicherheit der Prüfer	7
6 Prüfgerät	7
7 Vorbereitung und Konditionierung	11
8 Prüfeinheit	11
9 Anlegen der Zündquelle	13
10 Prüfbericht	16
Anhang A (informativ) Hinweise für Konstrukteure und Planer	17
Anhang B (informativ) Muster eines Prüfberichts	19
Anhang C (informativ) Reinigung des Prüfgestells	20
Anhang D (normativ) Wasser-Tränkverfahren	21

Vorwort

Diese Europäische Norm (EN 1021-2:2006) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 207 „Möbel“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis August 2006, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis August 2006 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument ersetzt EN 1021-2:1993.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Diese Europäische Norm ist ein Teil einer Normenreihe, der sich mit der Entzündbarkeit von Polstermöbeln unter Verwendung verschiedener Zündquellen befasst. In dieser Europäischen Norm dient eine einem brennenden Streichholz vergleichbare Gasflamme als Zündquelle.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt ein Prüfverfahren zur Bestimmung der Entzündbarkeit von Werkstoffkombinationen wie Bezüge und Füllmaterial für gepolsterte Sitzmöbel fest, wenn diese einer kleinen Flamme als Zündquelle ausgesetzt sind.

Anhand der Prüfungen wird lediglich die Entzündbarkeit einer Kombination von Werkstoffen bestimmt, die zur Herstellung von Polstermöbeln verwendet wird, nicht aber die Entzündbarkeit eines bestimmten fertigen Möbelstücks, das unter anderem aus diesen Werkstoffen besteht. Diese Prüfungen geben einen Anhaltspunkt, jedoch keine Garantie für das Entzündungsverhalten des fertigen Möbelstücks.

ANMERKUNG Proben, die aus gebrauchten Möbeln entnommen wurden, können andere Ergebnisse liefern als Proben aus den gleichen, aber ungebrauchten Möbeln.

2 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

2.1

fortschreitendes Schwelen

sich selbst, d. h. unabhängig von der Zündquelle, ausbreitende exotherme Oxidation ohne Brennen (Flammenbildung), mit oder ohne Glimmen

2.2

Brennen

fortwährende Verbrennung in der Gasphase unter Emission von Licht

2.3

Bezug

2.3.1

äußerer Bezug

äußere Schicht des Möbelstücks

2.3.2

innerer Bezug

dünne Werkstoffschicht zwischen dem äußeren Bezug und dem Polstermaterial. Jeder innere Bezug mit einer Nenndicke größer 2 mm muss zu Prüfzwecken als Teil der Füllung angesehen werden.

ANMERKUNG Der Begriff „Interliner“ wird nicht mehr verwendet, da dieser unspezifisch ist und auf unterschiedliche Komponenten innerhalb des Zusammenbaues angewendet wurde.

2.4

Füllung

Hauptpolsterwerkstoff, gehalten durch den äußeren und (sofern verwendet) den inneren Bezug. Er darf aus verschiedenen Materialien einschließlich jedem inneren Bezug mit einer Nenndicke größer 2 mm bestehen.

3 Zündkriterien

3.1 Entzündung durch fortschreitendes Schwelen

Im Sinne dieses Teils der Europäischen Norm gelten alle nachstehend aufgeführten Verhaltensweisen als Entzündung durch fortschreitendes Schwelen:

- a) jede Prüfeinheit, die ein so stark fortschreitendes Verbrennen zeigt, dass eine Weiterführung der Prüfung gefährlich wird und gelöscht werden muss;
- b) jede Prüfeinheit, die schwelt, bis sie innerhalb der Prüfdauer weitgehend verbrannt ist;
- c) jede Prüfeinheit, die innerhalb der Prüfdauer bis zu den Rändern der Probe, also zu den oberen oder unteren Rändern, zur einen oder anderen Seite oder in ihrer gesamten Dicke durchgeschwelt ist;
- d) jede Prüfeinheit, die länger als eine Stunde nach Prüfungsbeginn schwelt;
- e) jede Prüfeinheit, die bei der abschließenden Untersuchung (siehe 9.3) Anzeichen eines aktiven Schwelbrandes zeigt.

ANMERKUNG In der Praxis hat sich gezeigt, dass üblicherweise ein deutlicher Unterschied besteht zwischen Werkstoffen, die unter dem Einfluss einer Zündquelle verkohlen, wobei sich der Brand jedoch nicht ausbreitet (nichtfortschreitende Verbrennung), und jenen Werkstoffen, bei denen sich der Schwelbrand ausbreitet (fortschreitende Verbrennung).

3.2 Entzündung durch Brennen

Im Sinne dieser Europäischen Norm gelten alle nachstehend aufgeführten Verhaltensweisen als Entzündung durch Brennen:

- a) jede Prüfeinheit, die ein so stark fortschreitendes Verbrennen zeigt, dass eine Weiterführung der Prüfung gefährlich wird und die aktiv gelöscht werden muss;
- b) jede Prüfeinheit, die brennt, bis sie innerhalb der Prüfdauer fast vollkommen verbrannt ist;
- c) jede Prüfeinheit, bei der die Flammenfront innerhalb der Prüfdauer den unteren Rand oder eine der beiden Seiten der Probe erreicht oder die Probe in ihrer gesamten Dicke verbrannt ist;
- d) jedes Brennen, das mehr als 120 s nach Entfernen des Brennerrohrs andauert.

4 Kurzbeschreibung

Eine Prüfeinheit aus Polsterwerkstoffen wird einer Gasflamme als Zündquelle ausgesetzt. Diese Einheit wird so aufgebaut, dass sie wie bei einem üblichen Sessel, jedoch in stilisierter Form, den Übergang zwischen einer Sitzfläche und einem Rückenteil (bzw. zwischen Sitzfläche und Armlehne) wie bei einem typischen Sessel darstellt. Die Entzündbarkeit einer solchen Polstereinheit wird bestimmt, indem diese Rauchermaterialien, z. B. einer einem brennenden Streichholz vergleichbaren Gasflamme, ausgesetzt wird. Das Prüfverfahren bestimmt die Entzündbarkeit der gesamten Werkstoffkombination, d. h. äußerer Bezug, innerer Bezug, Füllung usw., so wie sie auf dem Prüfgestell angeordnet ist. Die Prüfergebnisse dürfen keine Rückschlüsse auf das allgemeine Verhalten der einzelnen Bestandteile zulassen (siehe auch Anhang A).